

Frankfurt am Main, 11. Dezember 2017

**Deutsche Bahn**

## **Auflösung des Archivs für Lohnakten zum 31. Dezember 2017**

Zum Jahresende schließt das Lohnaktenarchiv für die Mitarbeiter aus dem Beitrittsgebiet (neue Bundesländer inklusive Westberlin), die nach dem 31. Dezember 1993 zur DB übergeleitet wurden. Die Lohnakten werden dann ordnungsgemäß vernichtet, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Entgeltbescheinigungen mehr zur Kontenklärung für die Rentenversicherungsträger erstellt werden können.

Sollten Sie noch ungeklärte Rentenversicherungskonten haben, stellen Sie für die fehlenden Zeiten bis spätestens 31. Dezember 2017 schriftlich einen Antrag auf Entgeltbescheinigung mit folgenden Informationen: Geburtsdatum, die ungeklärten Versicherungszeiten und möglichst die Betriebsteile, in denen Sie zu diesen Zeiten gearbeitet haben, an:

Deutsche Bahn AG  
DB Personalservice  
Personalarchiv/Kontenklärung  
Wiener Straße 4  
01069 Dresden



Eine Kontenklärung nach dem 31. Dezember 2017 ist nur noch möglich, wenn die entsprechenden Dokumente im Archivbestand vorhanden sind. Entgeltbescheinigungen können nicht mehr erstellt werden.

Benötigen Sie Unterlagen aus einer Personalakte, erhalten Sie diese bei

Deutsche Bahn AG, DB Personalservice  
Digitalisierungszentrum/Personalarchiv  
Wiener Straße 4  
01069 Dresden